



ZU FRAGEN VON GENTECHNIK
UND BIOMEDIZIN



DER MENSCH: SEIN EIGENER SCHÖPFER?



ZU FRAGEN VON GENTECHNIK
UND BIOMEDIZIN



DER MENSCH: SEIN EIGENER SCHÖPFER?



ZU FRAGEN VON GENTECHNIK
UND BIOMEDIZIN



Gentechnik und Biomedizin geben uns einen tiefen Einblick in die Zusammenhänge des Lebens. Sie schaffen bisher nicht gekannte Eingriffsmöglichkeiten in menschliches Leben: Hilfe, Heilen, Manipulation und Selektion liegen dabei dicht nebeneinander. Wir sind stärker denn je herausgefordert, über Maß und Grenzen ihrer Anwendung verantwortlich zu entscheiden. Gestützt auf die Einsichtsfähigkeit menschlicher Vernunft bietet das biblisch-christliche Menschenbild dabei Orientierung und Hilfe.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich im März 2001 mit ihrem Wort zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin "**Der Mensch: sein eigener Schöpfer?**" in die laufenden Diskussionen eingebracht. Dieses Faltblatt knüpft an die Grundpositionen der Erklärung an. Es bietet Ihnen eine Information aus christlicher Perspektive.

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz



VORGEBURTLICHE DIAGNOSTIK

Welches Paar wünscht sich nicht ein gesundes Kind? Wer möchte nicht, dass mögliche Krankheiten eines Kindes frühzeitig erkannt und behandelt werden?

➔ Einige Erkrankungen lassen sich schon vor der Geburt durch **vorgeburtliche Diagnostik (Pränatale Diagnostik = PND)** erkennen, z. B. durch Ultraschall oder Fruchtwasserspiegelung. In manchen Fällen kann dann bereits vor oder direkt nach der Geburt eine Therapie begonnen werden. In anderen Fällen folgt auf die Feststellung einer Krankheit oder Behinderung die Entscheidung, das Kind abzutreiben.

Unter **Präimplantationsdiagnostik (PID)** versteht man die genetische Untersuchung von Embryonen, die im Reagenzglas gezeugt wurden. Stellt man dabei eine erbliche Belastung fest, wird der Embryo nicht in die Gebärmutter der Frau übertragen, sondern vernichtet.

Grundsätzlich gilt: **Medizinische Diagnostik soll im Dienst der Heilung stehen und darf kein Mittel zur Selektion kranker oder behinderter Menschen werden.**

- Die Entscheidung, ob eine PND durchgeführt wird, sollte nur nach ausführlicher medizinischer und sozialer Beratung getroffen werden. Die Entscheidungsfreiheit der Frau für oder gegen eine PND muss auf jeden Fall respektiert werden.
- Im Unterschied zur PND ist die PID von vornherein auf die Selektion von menschlichem Leben ausgerichtet und deshalb abzulehnen. Sie ist nach dem Embryonenschutzgesetz von 1990 in Deutschland verboten und sollte es auch bleiben.

Auch wenn der Wunsch nach einem eigenen, gesunden Kind verständlich ist, so darf dieser Wunsch keinesfalls um den Preis der Tötung menschlichen Lebens in Erfüllung gehen.

Echte mütterliche oder elterliche Liebe strebt nicht nach "Wunschkindern" und "Designer-Babys", sie sehnt sich nach "Gotteskindern". Wer Kinder unabhängig von ihren genetischen oder sonstigen Fehlern sieht, ist weder blind noch blauäugig, sondern sieht sie einfach mit den Augen Gottes.

Bischof Franz Kamphaus, Limburg



GENTECHNOLOGIE AM MENSCHEN

Die neuen Kenntnisse über das menschliche Erbgut und die Möglichkeiten der Gentechnologie sind revolutionär. Man erhofft sich u.a. für die Zukunft eine frühzeitige Erkennung von Krankheiten und damit bessere Chancen für Menschen mit genetisch bedingten Problemen.

➔ Die genetische **Diagnostik** bietet die Möglichkeit, eine genetische Erkrankung (z. B. Huntington = Veitstanz) oder ein Erkrankungsrisiko (z. B. Brustkrebs) zu erkennen. Allerdings kann man bedeutend mehr feststellen, als man behandeln oder heilen kann (Therapie).

Manche genetischen Vorgegebenheiten zeigen ihre Auswirkungen erst nach Jahrzehnten, andere werden sich eventuell nie auswirken. Soll ein heranwachsender oder erwachsener Mensch in jedem Fall mit der Kenntnis einer nicht therapierbaren Erkrankung leben?

- Genetische Tests sollten nicht verpflichtend sein. Die Einzelperson hat ein Recht auf Nichtwissen. Die humangenetische Beratung vor und nach dem Test muss intensiviert werden.

Beim Umgang mit den persönlichen genetischen Daten ist Sorgfalt geboten.

- Die genetischen Untersuchungsergebnisse müssen strengen Datenschutzbestimmungen unterliegen.

Die Auswirkungen auf Versicherungen und das Arbeitsleben müssen rechtlich geregelt sein.

- Aus der Kenntnis genetischer Vorgegebenheiten darf keinerlei Diskriminierung erwachsen, weder bei der Einstufung in Kranken- und Lebensversicherungen noch hinsichtlich des Arbeitsplatzes.

Wo bereits genetische **Therapien** möglich sind, sollen sie an den Körperzellen der Betroffenen vorgenommen werden (**somatische Therapie**). Eingriffe, die sich auch auf die genetische Beschaffenheit der Nachkommen auswirken (**Keimbahntherapie**), müssen verboten bleiben. Keimbahntherapie ist nicht verantwortbar:

- Wir maßen uns an, das Erbgut späterer Generationen festzulegen und haben dabei kaum Kenntnis über die Folgewirkungen solcher Eingriffe.
- Für die weitere Entwicklung würde verbrauchende Embryonenforschung notwendig.
- Es besteht die Gefahr einer Züchtung von Menschen unter Ausmerzung bestimmter als "Krankheiten" definierter genetischer Besonderheiten.

Mögliche Missbräuche der Gentechnologie schließen ihren verantwortlichen Gebrauch nicht aus. Für bestimmte Erkrankungen können durch gentechnische Verfahren Medikamente oder **Arzneimittel** mit geringerem Aufwand, mit größerer Sicherheit und Reinheit hergestellt werden. Solche sind bereits vielfach in Gebrauch (z. B. Insulin bei Diabetes).



STAMMZELLEN

Stammzellen bieten eine neuartige Möglichkeit, Krankheiten zu heilen, die bisher nicht erfolgreich behandelt werden konnten. Es scheint sich eine revolutionäre Entwicklung in der Medizin anzubahnen. Man hofft, künftig mit Hilfe von Stammzellen ganze Organe reparieren zu können. Viele fordern deshalb, die Forschung mit und an Stammzellen intensiv fortzusetzen und voranzutreiben.

➔ Es gibt erste Ergebnisse, die zu manchen Hoffnungen berechtigen. Denn Stammzellen besitzen die Fähigkeit, sich zu vermehren und in verschiedene Zelltypen auszureifen. Fachleute warnen aber vor übertriebenen Erwartungen: Man stehe erst ganz am Anfang. Rückschläge könne man nicht ausschließen. Die Möglichkeiten und Grenzen seien noch nicht erkennbar.

Die Diskussion über die Forschung an und mit Stammzellen hat nicht nur eine medizinische, sondern auch eine ethische Seite. Dabei ist entscheidend, wo die Stammzellen herkommen. Diskutiert werden vor allem drei "Quellen":

1. von einem erwachsenen Menschen. Das sind die adulten Stammzellen.
2. aus dem Blut der Nabelschnur. Dieses Blut kann man bei der Geburt eines Kindes auffangen und konservieren.
3. von Embryonen. Die Verwendung dieser embryonalen Stammzellen hat zur Folge, dass der Embryo, der bereits alle Anlagen des Menschseins hat, getötet wird. Er wird regelrecht verbraucht.

Die beiden ersten Möglichkeiten der Gewinnung von Stammzellen sind ethisch unbedenklich. Sie schädigen niemanden und vernichten kein menschliches Leben.

Das ist bei der dritten Möglichkeit anders. Hier wird gleichzeitig der Tod des Embryos in Kauf genommen. Das heißt: Ein Mensch muss sterben, damit einem anderen eventuell geholfen werden kann.

Zur Rechtfertigung wird oft angeführt, dass es bei der künstlichen Befruchtung **"überzählige" befruchtete Eizellen** gebe, die ohnehin vernichtet würden. Also könne man diese auch zu Forschungszwecken und zum Heilen von Krankheiten verwenden. Sieht man aber genauer hin, dann wird menschliches Leben als Ersatzteillager benutzt und damit als bloßes Mittel zum Zweck missbraucht. Leicht kann es zu einem Dambruch kommen, wenn man nicht den Anfängen wehrt.

Positive Ziele (Forschung und Heilung) rechtfertigen nicht jeden Weg. Auch der Weg selbst muss ethisch vertretbar sein. Der Respekt vor dem Leben des anderen ist eine Grenze, die nie überschritten werden darf, weder aus wirtschaftlichen Gründen noch aus Gründen des Wettbewerbs. Es kann kein Segen auf der Heilung von Krankheiten liegen, wenn sie auf Kosten des Lebens anderer erkaufte wird.



KLONEN

Spätestens seit der künstlichen Herstellung des genetisch identischen Schafes, dem Klon schaf "Dolly", ist das Klonen nicht mehr nur Gegenstand von Sciencefiction-Romanen. Einige Forscher führen ihre Experimente nicht länger nur an Tieren, sondern auch am Menschen durch. Das erste menschliche Klon-Baby wird angekündigt.

➔ Klonen bezeichnet die Herstellung genetisch identischer Zellen oder Organismen. Unterschieden wird dabei zwischen dem "therapeutischen" und dem "reproduktiven" Klonen:

Bei dem beschönigend und irreführend als "**therapeutisches**" Klonen bezeichneten Verfahren werden menschliche Embryonen nur zu dem Zweck hergestellt, um als "Rohstoff" zur Entnahme embryonaler Stammzellen zu dienen. Aus diesen soll Zell- und Gewebematerial gewonnen werden, das für therapeutische Zwecke eingesetzt werden kann. In Großbritannien ist dieses Verfahren seit Anfang 2001 erlaubt.

- Beim "therapeutischen" Klonen werden menschliche Embryonen gezüchtet, um sie danach zu "therapeutischen" Zwecken zu vernichten. Menschliches Leben wird so zum Ersatzteillager degradiert.
- Die Züchtung menschlicher Embryonen als "Rohstofflager" für kranke oder alte Menschen instrumentalisiert den Embryo. Auch ein vermeintlicher therapeutischer Nutzen, der bis heute noch nicht einmal erwiesen ist, kann eine solche Verzweckung von embryonalen Menschen nicht rechtfertigen.

Das **reproduktive Klonen** ist die komplette Herstellung der genetischen Kopie eines schon bestehenden Menschen zum Zweck der Fortpflanzung.

- Ein geklonter Mensch wird nicht um seiner selbst willen erzeugt, sondern mit bestimmten Absichten. Er ist Mittel zum Zweck, z. B. als Kopie eines genetisch besonders wertvoll geltenden Menschen oder als Lieferant für Organ Spenden. Viele Forscher weisen zu Recht darauf hin, dass die Forschung an embryonalen Stammzellen konsequent früher oder später zum Klonen von Menschen führt.
- Es gehört zur elementaren Gleichheit aller Menschen, dass die Mischung der Erbanlagen durch Zufall zu Stande kommt. Für den gläubigen Menschen sind es der Wille und die Liebe Gottes, die hier am Werk sind.
- Das Klonen von Menschen ist Menschenzucht und wird deshalb bisher und hoffentlich auch künftig weltweit geächtet.



EUTHANASIE

Einige vertreten die Ansicht, schwerstkranke und alte Menschen sollen nicht nur über ihre Behandlung entscheiden, sondern auch über den Zeitpunkt ihres Todes selbst bestimmen. Die Tötung eines Sterbenden wird als Tat der Nächstenliebe zur Leidminderung interpretiert.

➔ Das entspricht der **Niederländischen Euthanasie-Gesetzgebung**, die in bestimmten Fällen selbst vor der Tötung schwerstkranker und sterbender Menschen nicht Halt macht.

Die Alternative zur Tötung ist eine menschenwürdige Sterbehilfe in Form einer **optimalen Sterbebegleitung**.

- Jeder Mensch, der mit seinem Sterben konfrontiert ist, benötigt menschlichen, medizinischen und seelsorglichen **Beistand**.
- Als Christen halten wir das **Selbstbestimmungsrecht** des Patienten hoch und befürworten Patientenverfügungen. Dennoch wissen wir um Maß und Grenzen. Angst, Einsamkeit, Schmerzen und das Gefühl, nur noch eine Last zu sein, sind die häufigsten Gründe für einen Tötungswunsch schwerstkranker und sterbender Menschen. Ein solcher Tötungswunsch ist aus der Verzweiflung geboren und wohl kaum ein Akt freier Selbstbestimmung.

- Kranke und Sterbende müssen sich unseres **Mitgefühls**, unserer **Mitsorge** und unserer **Begleitung** auch in diesen schwierigsten Situationen ihres Lebens sicher sein. In den schwächsten Phasen unseres Lebens haben wir einen Anspruch auf **besonderen Schutz** und **Fürsorge**.
- Die Tötung von Menschen, um ihr Ende zu beschleunigen, bedeutet einen **Dammbruch** im Umgang mit Menschenleben. Wo einmal zugelassen wird, das Leben eines Menschen für nicht mehr lebenswert zu erklären, da lassen sich die Grenzen beliebig verschieben. Dann könnten eines Tages auch finanzielle Engpässe im Gesundheitswesen eine vorzeitige Tötung rechtfertigen.

Statt Herbeiführung des Todes setzen wir in **Deutschland** auf ein Optimum an Leidensminderung (Schmerztherapie, Betreuung in Hospizen u. a.) und menschlicher Begleitung: Es gibt sie, die Alternative zur Euthanasie!

Es zeigt sich immer stärker die Versuchung zur Euthanasie, das heißt, sich zum Herrn über Leben und Tod zu machen, indem man ihn vorzeitig herbeiführt und so dem eigenen oder dem Leben anderer ‚auf sanfte Weise‘ ein Ende bereitet. In Wirklichkeit stellt sich, was logisch und menschlich erscheinen könnte, wenn man es zutiefst betrachtet, als absurd und unmenschlich heraus.

Papst Johannes Paul II.



HEILEN UM JEDEN PREIS?

Im Zusammenhang mit der Hoffnung auf Heilung schwerer Erkrankungen durch Erkenntnisse der Biomedizin und der Gentechnik wird oft von einer "Ethik des Heilens" gesprochen. Die daraus erwachsene Verantwortung wird allen anderen Werten und Argumenten vorgeordnet.

→ Wir erleben das Aufkommen vielfältiger **Therapieversprechen** durch die erwarteten Kenntnisse der Gentechnologie und der Stammzellenforschung.

Solche Versprechungen müssen kritisch auf ihre **Erfüllbarkeit** hinterfragt werden. Es ist zu prüfen, mit welchen **Mitteln** die angestrebten **Ziele** erreicht werden sollen. Vor allem muss man sich über die **Folgen** für den Einzelnen und für die Gesellschaft im Blick auf den Schutz menschlichen Lebens klar werden.

Auch ein hochrangiges Ziel wie die Forschung zum Zweck von Therapie oder **Heilung** bisher nicht behandelbarer Erkrankungen, darf **nicht um jeden Preis** verfolgt werden.



Gerade in der Kirche haben die **Bekämpfung von Krankheiten**, die Sorge um die Kranken und der Einsatz für ihre Heilung eine lange Tradition.

Die **Gesundheit** des Einzelnen **um den Preis der Vernichtung** anderen **menschlichen Lebens** – auch in seiner frühen Phase – würde zu einer Verrohung unserer Gesellschaft führen. Die haben wir weder bisher gewollt, noch wollen wir sie in Zukunft haben.

Christlicher Glaube nimmt Leid und Krankheit ernst. ... Christlicher Glaube ist herausgefordert, im Sinne Jesu das Übel und das Leid in dieser Welt zu bekämpfen und alles dafür zu tun, es zu mindern. Dabei ist sich gerade der gläubige Mensch der Tatsache bewusst, dass es trotz allen Fortschritts in Medizin und Technik und trotz aller menschlicher Bemühungen eine "heile Welt" niemals geben kann. Menschliches Leben ist und bleibt begrenzt.

Kardinal Karl Lehmann



WAS IST ZU TUN?

➔ Forschungsfreiheit, Wettbewerb und Gewinnstreben finden an der **Unverfügbarkeit menschlichen Lebens** ihre Grenze. Das gilt auch für den Wunsch nach einem gesunden Kind oder die erhoffte Heilung von Krankheiten Dritter.

Die Einführung bestimmter Methoden ist kein unausweichliches Schicksal. Wir können durchaus anders handeln als andere, wenn wir dies für richtig halten. Wir Menschen heute sind es, die

- **Entscheidungen treffen,**
- **Weichen stellen und**
- **Optionen aufzeigen.**

Wir tragen **Verantwortung für künftige Generationen.**

Alle Menschen, gerade auch in Pfarrgemeinden, kirchlichen Verbänden und Gruppierungen, **sind zur Wachheit aufgerufen.** Sie sollen sich entsprechend ihren Möglichkeiten an dem öffentlichen Diskurs beteiligen und christliche Werte überzeugend vertreten.



Wir müssen uns gemeinsam immer wieder neu darauf verständigen, welche Richtung wir dem Fortschritt geben wollen. Wir müssen uns immer wieder neu entscheiden, welche Grenzen wir überschreiten und welche wir akzeptieren wollen. Wir müssen immer wieder wägen und entscheiden, welche Möglichkeiten unser Leben wirklich freier machen und welche Möglichkeiten uns bloß neuen Zwängen unterwerfen oder gar in das Leben anderer eingreifen.

Bundespräsident Johannes Rau

DER MENSCH: SEIN EIGENER SCHÖPFER?

ZUM WEITERLESEN...

➔ :: Der Mensch: sein eigener Schöpfer? Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin (Die deutschen Bischöfe, Nr. 69) 2001

:: Christliche Patientenverfügung. Handreichung und Formular (Gemeinsame Texte Nr. 15) 1999

:: Menschenwürdig sterben und christlich sterben - Sammelheft (Die deutschen Bischöfe Nr. 47) 1996

:: Menschenwürde und Menschenrechte von allem Anfang an (Die deutschen Bischöfe Nr. 57) 1996

:: Enzyklika *Evangelium vitae* von Johannes Paul II. (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 120) 1995

:: Gott ist ein Freund des Lebens (Arbeitshilfen Nr. 76) 1989

:: Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre *Donum vitae* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 74) 1987

:: *Materialien zu den Wochen für das Leben 2002-2004 "Um Gottes Willen für den Menschen!"*

Diese Schriften sind zu beziehen über: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn
Fax: 0228/103330 · E-Mail: GD@dbk.de

:: Katholischer Erwachsenen-Katechismus, 2. Band "Leben aus dem Glauben",
hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz 1995 (Volltext unter www.dbk.de)

:: Katechismus der Katholischen Kirche, Vatikan 1993 (1997)

Beziehbar über den Buchhandel



IMPRESSUM

Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Postfach 2962 · 53019 Bonn
Internet: www.dbk.de
Oktober 2001

Gestaltung: www.bjs-werbeagentur.de
Essen